



Gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Druckdatum: 14.12.2011

überarbeitet am: 06.12.2011

Seite 1/6

Scheibenkleber PU pronto

Art.-Nr.: 900460

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Scheibenkleber PU pronto

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Polyurethan Scheibenkleber.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:

SU3 Verwendungssektor [SU]
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Produktkategorie [PC]:
Klebstoffe, Dichtstoffe

PROC4 Verfahrenskategorie [PROC]:
Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht.

ERC5 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:
Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung Dr. U. Halle E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG k.D.v.

Xi-Reizend. **R36/38** Reizt die Augen und die Haut.

Xn-sensibilisierend **R42** Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn– Gesundheitsschädlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
R-Sätze:

Enthält: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

S2 Enthält Isocyanate. Siehe Informationen des Herstellers.

S-Sätze im Verkaufsfall an die breite Öffentlichkeit:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Personen die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind können bei dem Gebrauch des Produktes allergische Reaktionen entwickeln. Personen, die an Asthma, Ekzemen (Dermatitis) oder Hautproblemen leiden, sollten die Kontakt (einschließlich Hautkontakt) mit dem Produkt meiden.

Das Produkt sollte nicht bei unzureichender Belüftung/Absaugung benutzt werden, es sei denn, dass eine Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (z.B. Typ A1 gemäß Standard EN 14387) gebraucht/getragen wird.

Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Produkt enthält ein Polyurethan-Präpolymer basierend auf Diphenylmethandiisocyanaten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1333-86-4	215-609-9	Ruß (Kohlenstoffschwarz / Carabon black) Stoff mit gemeinschaftlichem Grenzwert.	5-10%		
101-68-8	202-966-0	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	<0,5%	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	Xn-R20-40-48/20 Xn-R42/43 Xi-R36/37/38 Carc. Cat. 3
683-18-1	211-670-0	Dibutylzinndichlorid	<0,1%	Muta. 2; H341 Repr. Lact. 1B, H360FD Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 STOT RE 1; H372 Skin corr. 1B; H314 Aquatic acute 1; H400 Aquatic chronic 1; H410	T+-R26 T Rep. Cat. 2-R60-61-25-48/25 C-R34 Xn-R21-48/20-68 Xi-R43 N-R50/53 Muta. Cat. 3

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Falls erforderlich, künstliche Beatmung. Patient warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gründlich nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Benommenheit, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall, kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO)
Nitrose Gase / Stickoxid (NOx)
Cyanwasserstoff (HCN)
Unter bestimmten Brandbedingungen, können Spuren von anderen giftigen Gase nicht ausgeschlossen werden, z.B.:
Isocyanate
Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Geeignete Belüftung/Absaugung sicherstellen. Von Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Für Rückgewinnung oder Entsorgung geeignete Behälter verwenden. Diese nicht verschließen (bei Reaktion mit Wasser Bildung von Kohlendioxid).
Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entlüftung von Behältern vorsehen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
 Lagerklasse: k.D.v.
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	WEL	
		Kurzzeit-Wert:	Langzeit-Wert:
1333-86-4	Ruß (Kohlenstoffschwarz, Carbon black)	7 mg/m ³	3,5 mg/m ³
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	0,07 mg/m ³	0,02 mg/m ³ (Sen; als -NCO)
683-18-1	Dibutylzinnchlorid	0,2 mg/m ³	0,1 mg/m ³ als Sn; Sk

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Direkten oder lang-anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät benutzen. Bei starker oder langfristiger Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei kurzzeitiger Belastung: Filter AB

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Hochwertige Schutzhandschuhe.

Material: PVA

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: pastös

Farbe: schwarz

Geruch: geruchslos

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht bestimmt.

°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

°C

Selbstentzündlichkeit – Temperatur:

>200

°C

Selbstentzündlichkeit:

Bei Raumtemperatur ist das Produkt nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Dichte bei 20°C:

1,4

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht löslich.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

VOC:

0,0%

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr der Behälter aufgrund von Dampfüberdruck.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung /
zu vermeidende Bedingungen:

Unverträgliche Materialien:

Siehe oben. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

683-18-1 Dibutylzinndichlorid	
Oral LD50	100 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 3000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Kann leicht reizend wirken. Reizend auf/für Haut und Schleimhäute.

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Reizend.

Sensibilisierung:

Bei Einatmen / durch Inhalation Sensibilisierung möglich.

Karzinogenität, Mutagenität,

k.D.v.

Reproduktionstoxizität:

Weitere Hinweise:

k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt enthält Substanzen/Material welches schädlich für die Umwelt ist. Produkt nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**UN-Number**

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Entfällt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN:

Entfällt.

IATA:

Nicht geregelt.

Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse:

Entfällt.

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß

Nicht anwendbar.

Anhang II des MARPOL-**Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code:**

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

S-Sätze im Verkaufsfall an die breite

Öffentlichkeit:

Zusätzlich empfohlene S-Sätze:

S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S23 – Dampf nicht einatmen.

S26 – Spritzer in die Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 – Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.

Nationale Vorschriften – Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R25	Giftig beim Verschlucken.
R26	Sehr giftig beim Einatmen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Irreversibler Schaden möglich.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R68 Irreversibler Schaden möglich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.